



BDÜ e.V. / Uhlandstraße 4-5 / 10623 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung 2

per E-Mail an: michael.weller@bmg.bund.de

**Stellungnahme des Bundesverbandes der Dolmetscher
und Übersetzer e. V. (BDÜ) zum
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz)
Referentenentwurf, Bearbeitungsstand: 12.04.2024**

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung

Uhlandstraße 4-5
10623 Berlin

T: +49 30 88712830

www.bdue.de
iannone@bdue.de

Datum / Date

29.04.2024

Sehr geehrter Herr Weller,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz) Stellung nehmen.

Der **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)** ist mit rund
7.500 Mitgliedern der größte deutsche und europäische Berufsverband der
Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzerinnen,
Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Deutschland. Im BDÜ sind
ausschließlich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler organisiert, die über
entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen und diese nachgewiesen haben.

Ziel des Gesetzes ist u. a. „eine noch besser auf die Bedürfnisse der Patientinnen
und Patienten ausgerichtete Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der
Interessen der an der Versorgung mitwirkenden Personen und Berufsgruppen“.

Wir begrüßen das grundsätzliche Vorhaben, das Gesundheitswesen zu stärken,
weisen aber mit Nachdruck darauf hin, dass eine Gruppe an Patientinnen und
Patienten keinerlei Berücksichtigung im vorgelegten Referentenentwurf findet:
**Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht oder nicht mehr
ausreichend Deutsch sprechen.** Dabei ist Kommunikation ein zentraler
Bestandteil der Vorsorge und der Versorgung. Nicht funktionierende
Kommunikation, beispielsweise aufgrund einer **Sprachbarriere, ist nicht nur eine
Belastung für Patientinnen und Patienten** emotional wie durch ausbleibende
oder falsche Versorgung, **sondern auch für das medizinische Personal und
andere Berufsgruppen** im Gesundheitswesen: Unter anderem verzögern sich

Abläufe im durchgetakteten System Praxis oder Krankenhaus, werden mehrsprachige medizinische Fachkräfte berufsfremd zum (laienhaften) Dolmetschen eingesetzt oder suchen Patientinnen und Patienten nur deswegen Notaufnahmen auf, weil Kliniken eher als Niedergelassene Dolmetscherinnen und Dolmetscher einsetzen.

Laut **Koalitionsvertrag** ist jedoch erklärtes Ziel der Bundesregierung:
„**Sprachmittlung** auch mit Hilfe digitaler Anwendungen **wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.**“

Dafür sind die gesetzlichen Regelungen, Verträge und Prozesse von Zulassung bis Abrechnung, wie sie seit 10 Jahren für das Gebärdensprachdolmetschen auch für Leistungen nach SGB V gelten, entsprechend zu übernehmen:

- **unkomplizierte Feststellung des Dolmetsch-/Übersetzungsbedarfes**
- **keine weitere Beschränkung auf bestimmte medizinische Einrichtungen oder Kommunikationssituationen**
- **Zulassung von qualifizierten Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern bei den GKV**
- **einschlägiger Studienabschluss oder Staatliche Prüfung Dolmetschen/Übersetzen als Voraussetzung**
- **Institutionskennzeichen (§ 293 SGB V) und direkte Abrechnung zwischen Dolmetsch-/Übersetzungsdienstleister und Krankenkasse**
- **Vergütung nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (§ 8 JVEG)**
- **bei Einsatz von Videodolmetschen sachgemäße Verwendung und normgerechte technische Ausstattung zum Schutz der Hörgesundheit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern**
- **öffentlich zugängliche Datenbank zugelassener Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer, damit Patientinnen und Patienten auch bei medizinischen Leistungen, die nicht Teil des Leistungskatalogs der GKV sind, auf entsprechend qualifizierte Dienstleister zurückgreifen können**
- **Schutz der Bezeichnung „Fachdolmetscher/-in Gesundheitswesen für [Sprache]“ analog zum Gerichtsdolmetschergesetz (§ 6 GDolmG)**



Die Hintergründe und Begründungen zu diesen Rahmenbedingungen finden Sie zusammengefasst unter https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Gesetzesvorhaben_Dolmetschen_im_Gesundheitswesen_2023.pdf und ausführlicher unter https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_FAQ_Gesetzesvorhaben_Dolmetschen_im_Gesundheitswesen_2023.pdf.

Der BDÜ e.V. steht für die weitere Umsetzung als konstruktiver Gesprächspartner und Berater mit fachpraktischer Kompetenz und Erfahrung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norma Keßler
Präsidentin

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung